

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/053/2018

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung<br>Bearbeiter: | Datum: 13.02.2018<br>AZ: |
|--|--------------------------|

| Beratungsfolge                         | Termin     |                  |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt | 27.02.2018 | öffentlich       |
| Ortsrat Bohmte                         | 28.02.2018 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss                   | 07.03.2018 | nicht öffentlich |

## Gegenstand der Vorlage

### Außenbereichssatzung "Brockstraße" - Aufstellungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Nordwestlich des Ortskerns von Bohmte soll ein mit Wohnbebauung und ehemaligen landwirtschaftlichen Hofgebäuden versehener Bereich südlich der B 51 eine den städtebaulichen Erfordernissen angepasste planungsrechtliche Grundlage erhalten.

Dazu soll die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich liegt zwischen der Straße "Brockstraße" und der Gleisanlage der Wittlager Kreisbahn. Damit sollen einerseits bauliche Ergänzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erleichtert, aber auch die Errichtung zusätzlicher Bebauung in einem abgegrenzten Bereich ermöglicht werden.

In der beigefügten Karte ist der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung dargestellt.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann der Planungsauftrag für die Erarbeitung der Außenbereichssatzung vergeben werden.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in den nächsten Sitzungen in den Gremien der Gemeinde Bohmte vorgestellt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Außenbereichssatzung "Brockstraße" aufzustellen.

#### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|                                     |  |   |
|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen  |   |
| <input type="checkbox"/>            | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von      | € |
| <input type="checkbox"/>            | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |

|                          |   |                           |
|--------------------------|---|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt   | Produkt:<br>Kostenstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |                           |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets                       |                           |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch   |                           |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                               |                           |
|                          | Jährliche Folgekosten:  |                           |

|                          |   |  |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | im Finanzhaushalt   | Investitionsnummer:  |
|                          | Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20                                 | <input type="checkbox"/> enthalten<br><input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |  |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch   |  |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                               |  |

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: |                               |
| <input type="checkbox"/>  | durch einen Nachtragshaushalt |

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**